
BDSW

BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT

Informationsbroschüre

BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft

Am Weidenring 56
61352 Bad Homburg

Tel. +49 6172 948050
Fax +49 6172 458580

Mail: mail@bdsw.de
Internet: www.bdsw.de

Funktion

Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) versteht sich als Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband, eine auf freiwilligem Zusammenschluss beruhende Vereinigung seiner Mitglieder im Sinne von Art. 9 Abs. 3 GG und als Sozialpartner für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Der BDSW fördert die allgemeinen beruflichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen seiner Mitglieder.

Der BDSW vertritt fast 1.000 Mitgliedsunternehmen. Diese beschäftigen mit über 110.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ca. 60 Prozent aller Beschäftigten in der Branche. Der Marktanteil gemessen am Umsatz liegt bei ca. 80 Prozent.

Aufgaben

Aufgaben des BDSW sind unter anderem:

- Die Interessen seiner Mitglieder gegenüber allen staatlichen Institutionen, Dienststellen, Behörden und Einrichtungen der Wirtschaft zu vertreten;
- Seine Mitglieder über alle einschlägigen Anordnungen und Hinweise der genannten Institutionen zu unterrichten;
- Die Richtlinien der Tarifpolitik festzulegen, die Tarifverhandlungen in den Landesgruppen zu koordinieren und Tarifverträge, hierunter auch Sparten-Tarifverträge für Sicherheitsdienstleistungen, abzuschließen;
- Den Austausch wirtschaftlicher Nachrichten und Erfahrungen zu fördern, Richtlinien zu geben und seine Mitglieder in allen Angelegenheiten des Gewerbes zu betreuen, insbesondere durch fachliche Weiterbildung, Seminare und Schulungen;
- Die Fairness im Wettbewerb zu fördern, insbesondere gem. des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) gegen unlautere Wettbewerbshandlungen vorzugehen; Die Öffentlichkeit über die Aufgaben und Ziele sowie über die Probleme der Sicherheitswirtschaft zu unterrichten.

Warum Mitglied im BDSW?

- Um die Richtlinien der Tarifpolitik festzulegen und Tarifverträge abzuschließen;
- Um die Sicherheitswirtschaft, insbesondere das Tätigkeitsfeld der Sicherheitsdienstleistung weiterzuentwickeln;
- Um die Fairness im Wettbewerb zu fördern, gegen unlautere Wettbewerbshandlungen vorzugehen;
- Um in Angelegenheiten des Gewerbes durch fachliche Weiterbildung, Seminare und Schulungen betreut zu werden;
- Um über alle einschlägigen Rechtsgrundlagen, Anordnungen und Hinweise unterrichtet zu werden;
- Um in unternehmensbezogenen Angelegenheiten unterstützt zu werden;
- Um Rechtsberatung zu erhalten.

Wer kann Mitglied werden?

Es können nur solche Unternehmen in den Bundesverband der Sicherheitswirtschaft aufgenommen werden, die durch ihre Tätigkeiten dem aktiven Bemühen um Sicherheit in Form einer Dienstleistung im Bereich des Sicherheitsgewerbes entsprechen.

Ordentliche Mitgliedschaft

Die ordentliche Mitgliedschaft kann von jedem Unternehmen einschließlich seiner Filialen und/oder Zweigniederlassungen, das in der Sicherheitswirtschaft mindestens 1 Jahr unbeanstandet tätig ist, erworben werden.

Eine weitere Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass der/die Inhaber oder Geschäftsführer des antragstellenden Unternehmens die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit durch geeignete Unterlagen nachweist(-en).

Außerordentliche Mitgliedschaft

Die außerordentliche Mitgliedschaft können im Zusammenhang mit der Sicherheitswirtschaft stehende Unternehmen, Institutionen oder Einzelpersonen erwerben.

Welche Pflichten haben die Mitglieder?

Die Mitglieder sind verpflichtet, den BDSW in der Durchführung seiner satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen und die Beschlüsse seiner Organe durchzuführen. Die Mitglieder einer Landesgruppe, die Sicherheitsdienstleistungen gem. § 34a GewO erbringen, sind verpflichtet, die von der Landesgruppe in Vertretung des BDSW mit einem Tarifpartner abgeschlossenen Tarifverträge einzuhalten.

Die Mitglieder sind verpflichtet, jeden unfairen Wettbewerb im geschäftlichen Verkehr zu unterlassen, insbesondere im Rahmen der Werbung und des sonstigen Geschäftsgebarens die guten Sitten und Gebräuche zu wahren.

Welche Kosten entstehen?

Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag beträgt bis zu einer Lohn- und Gehaltssumme von

1 Mio. EUR	840 EUR
2 Mio. EUR	1.050 EUR
3 Mio. EUR	1.313 EUR
4 Mio. EUR	1.575 EUR
ab 5 Mio. EUR	1.838 EUR

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag für **ordentliche Mitglieder** beträgt bis zu einer Lohn- und Gehaltssumme von 1.300.000 EUR 2,30 ‰, mindestens jedoch 840 EUR.

Unternehmen, deren Lohn- und Gehaltssumme größer ist, zahlen für die über den Betrag von 1.300.000 EUR hinausgehenden Lohn- und Gehaltssumme einen zusätzlichen Mitgliedsbeitrag von 0,20 ‰.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für **außerordentliche** Mitglieder beträgt:

für Unternehmen	4.020 EUR
für Institutionen und Einzelpersonen	840 EUR

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird in einem Beitrag zum 30. April eines jeden Jahres erhoben.

Wird die Mitgliedschaft nach dem 30. Juni eines Kalenderjahres erworben, ist nur die Hälfte des Jahresbeitrages zu zahlen.

BDSW-Präsidium

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und 5 Vizepräsidenten.
Dies sind gegenwärtig:



Gregor Lehnert
Präsident



Gerhard Ameis
Vizepräsident



Rainer Ehrhardt
Vizepräsident



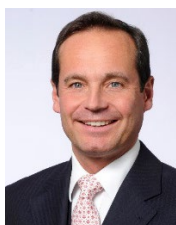
Lutz Kleinfeldt
Vizepräsident



Friedrich P. Kötter
Vizepräsident



Jens Müller
Vizepräsident



Andreas Segler
Vizepräsident

BDSW-Geschäftsstelle

Die Geschäftsführung des BDSW besteht gegenwärtig aus:



Dr. Harald Olschok
Haupt-
geschäftsführer /
geschäftsf.
Präsidiums-
mitglied



RAIN Cornelia Okpara
stv. Haupt-
geschäftsführerin



RAIN Andrea Faulstich-Goebel
Geschäftsführerin



RA Andreas Paulick
Geschäftsführer



Ass. jur. Martin Hildebrandt
stv. Geschäftsführer



Dr. Berthold Stoppelkamp
Leiter des
Hauptstadtbüros



Silke Zöller
Presse-
sprecherin

(derzeit in Elternzeit)



Kirsten Wiegand
Referentin für
Sicherheits-
forschung

BDSW-Geschäftsstelle

Das Sekretariat des BDSW besteht gegenwärtig aus:



Antje Plügge
Büroleiterin

Tel.: +49 6172 948053
Mail: pluegge@bdsw.de



Manuela Blum
Assistentin der
Geschäftsführung

Tel.: +49 6172 948065
Mail: blum@bdsw.de



Tanja Staubach
Assistentin der
Geschäftsführung

Tel.: +49 6172 948052
Mail: staubach@bdsw.de



**Stephanie
Schermert**
Sekretärin / Buchhaltung

Tel.: +49 6172 948061
Mail: schermert@bdsw.de



Regina Sarezki
Assistentin der
Geschäftsführung

(derzeit in Elternzeit)



Özlem Güler
Sekretärin

Tel.: +49 6172 948050
Mail: gueler@bdsw.de



Sylvia Wick
Personalwesen /
Buchhaltung

Tel.: +49 6172 948064
Mail: wick@bdsw.de

BDSW

BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT

Am Weidenring 56
61352 Bad Homburg

Tel. +49 6172 948050
Fax +49 6172 458580

Mail: mail@bdsw.de
Internet: www.bdsw.de